

Rahmenvereinbarung Bauunterhalt – Bewerbungsbedingungen

Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Bauleistungen in einer Rahmenvereinbarung

Das Verfahren wird auf Grundlage des § 75a GO NRW durchgeführt. Die Verfahrensgestaltung orientiert sich hinsichtlich des Auf-/Abgebotsverfahrens an den für Zeitvertragsarbeiten entwickelten Regelungen des § 4 Absatz 4 VOB/A, ohne dass die VOB/A als Ganzes für anwendbar erklärt wird.

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es die Vergabestelle vor Angebotsabgabe unverzüglich in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Verfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden nicht berücksichtigt.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot auszuschließen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Das Angebot darf nur enthalten: a) die Angabe des Auf- oder Abgebots auf die Preise in vom Hundert (v.H.), b) die Angabe der Stundenverrechnungssätze für Stundenlohnarbeiten, c) sonstige in den Vergabeunterlagen geforderte Erklärungen.

4 Bietergemeinschaften

4.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, alle Mitglieder aufgeführt und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

5 Eignung

5.1 Die Eignung ist entsprechend den in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Nachweisen nachzuweisen.

Präqualifizierte Unternehmen können den Eignungsnachweis durch Eintrag in ein einschlägiges Präqualifikationsverzeichnis führen, soweit dieses für die geforderten Eignungsanforderungen geeignet ist und die Vergabestelle dies zulässt. Erforderlichenfalls sind auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben die geforderte Eigenerklärung zur Eignung mit dem Angebot vorzulegen. Auf gesondertes Verlangen sind die darin bezeichneten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Dies gilt entsprechend für benannte Nachunternehmer.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

5.2 Soweit die Eignung bereits aufgrund der für dieses Verfahren vorgelegten Unterlagen nachgewiesen ist, kann von einer erneuten Vorlage abgesehen werden.